



16.3719 Motion

## Wir lassen uns nicht durch die EU entwaffnen!

Eingereicht von:

Salzmann Werner

Faktion der Schweizerischen Volkspartei  
Schweizerische Volkspartei



Bekämpfer:

Seiler Graf Priska

Sozialdemokratische Fraktion  
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum:

28.09.2016

Eingereicht im:

Nationalrat

Stand der Beratung:

Erledigt

### Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, mit jenen Staaten der Europäischen Union, welche die für die Schweiz unannehbaren Änderungen des Waffenrechts ebenfalls bekämpfen, Kontakt aufzunehmen und den koordinierten Widerstand bestmöglich zu unterstützen, damit das schweizerische Waffenrecht nicht angetastet wird.

### Begründung

Nach einem zweitägigen Besuch von Bundesrätin Simonetta Sommaruga in Brüssel liess sie am 10. Juni 2016 als Erfolgsmeldung verlauten, dass das Behalten des Sturmgewehrs in der Schweiz weiterhin möglich sein werde. Das ist zwar richtig, aber nur die halbe Wahrheit. Hinzu kommen die sehr oberflächlichen Antworten auf die Anfragen 16.5309 und 16.5310, die die Haltung des Bundesrates zeigen, dass er gewillt ist, das Schweizer Waffenrecht durch Schengen-Richtlinien weiter zu verschärfen und somit Hunderttausende Schweizer (bzw. Schweizerinnen) zu entwaffnen.

Aus diesem Grund ist es angezeigt, dass der Bundesrat jene Staaten, welche den Änderungen ebenfalls ablehnend gegenüberstehen, unterstützt und einen koordinierten Widerstand aufzubaut.

Unerkannt blieb bisher der Passus, dass staatliche Behörden in regelmässigen Abständen prüfen, ob die Personen, die die Feuerwaffen führen, keine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Und noch einschneidender, dass folgende Buchstaben gelten:

- a. Es liegt eine zufriedenstellende umfassende medizinische und psychologische Beurteilung der Zuverlässigkeit des Sportschützen vor.
- b. Es wird ein Nachweis erbracht, dass der Sportschütze an von einer offiziellen Sportschützenorganisation des betreffenden Mitgliedstaates oder einem offiziell anerkannten internationalen Sportschützenverband anerkannten Schiesswettbewerben teilnimmt.
- c. Es liegt eine Bescheinigung einer offiziell anerkannten Sportschützenorganisation vor, in der bestätigt wird, dass
  1. der Sportschütze Mitglied eines Schützenvereins ist und seit 12 Monaten regelmässig schießt und
  2. dass die Feuerwaffe für eine von einem offiziell anerkannten internationalen Sportschützenverband anerkannte Disziplin des Schiesssports erforderlich ist.

Das bedeutet, dass Hunderttausende von Schweizer Bürgern (bzw. Bürgerinnen) entwaffnet würden.





## Stellungnahme des Bundesrates vom 02.12.2016

Der Bundesrat setzt das Anliegen, im Rahmen der Anpassung der EU-Waffenrichtlinie mehr Sicherheit zu schaffen, ohne gleichzeitig nationale Gepflogenheiten und Traditionen infrage zu stellen, bereits um. Der Bundesrat erklärt sich bereit, seine diesbezüglichen Bemühungen im Rahmen der Anpassung der EU-Waffenrichtlinie zusammen mit anderen Schengen-Staaten weiter zu intensivieren.

## Antrag des Bundesrates vom 02.12.2016

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

### Kommissionsberichte

18.08.2017 - Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates

### Chronologie

16.12.2016	Nationalrat Bekämpft. Diskussion verschoben
15.03.2017	Nationalrat Annahme
11.09.2017	Ständerat Ablehnung

### Zuständigkeiten

#### Behandelnde Kommissionen

Sicherheitspolitische Kommission SR (SiK-SR)

#### Zuständige Behörde

Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

### Weitere Informationen

#### Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

#### Mitunterzeichnende (101)

Addor Jean-Luc, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz Céline, Ammann Thomas, Amstutz Adrian, Arnold Beat, Bauer Philippe, Bigler Hans-Ulrich, Bourgeois Jacques, Brand Heinz, Brunner Toni, Buffat Michaël, Bulliard-Marbach Christine, Burgherr Thomas, Burkart Thierry, Buttet Yannick, Büchel Roland Rino, Büchler Jakob, Bühler Manfred, Campell Duri, Cassis Ignazio, Chiesa Marco, Clottu Raymond, Dettling Marcel, Dobler Marcel, Egloff Hans, Eichenberger-Walter Corina, Estermann Yvette, Eymann Christoph, Feller Olivier, Fluri Kurt, Flückiger-Bäni Sylvia, Frehner Sebastian, Gasche Urs, Geissbühler Andrea Martina, Giezendanner Ulrich, Glanzmann-Hunkeler Ida, Glarner Andreas, Glauser-Zufferey Alice, Gmür Alois, Golay Roger, Grin Jean-Pierre, Grunder Hans, Grüter Franz, Gschwind Jean-Paul, Gössi Petra, Hausammann Markus, Heer Alfred, Herzog Verena, Hess Hermann, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark Christian, Jauslin Matthias Samuel, Keller Peter, Keller-Inhelder Barbara, Knecht Hansjörg, Köppel Roger, Landolt Martin, Lohr Christian, Martullo-Blocher Magdalena, Matter Thomas, Müller Thomas, Müller Leo, Müller Walter, Müri Felix, Nicolet Jacques, Nidegger Yves, Page Pierre-André, Pantani Roberta, Pezzatti Bruno, Pieren Nadja,



Quadri Lorenzo, Regazzi Fabio, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime Jean-François, Ritter Markus, Ruppen Franz, Rutz Gregor, Rösti Albert, Schilliger Peter, Schneeberger Daniela, Schwander Pirmin, Sollberger Sandra, Stamm Luzi, Steinemann Barbara, Tuena Mauro, Vitali Albert, Vogt Hans-Ueli, Walliser Bruno, Walter Hansjörg, Wehrli Laurent, Wobmann Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler David, de Courten Thomas, von Siebenthal Erich

## Links

### Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin | Abstimmungen NR

